

Ausschreibung Regionalschau Baden-Württemberg 2019



Termin	14. Juli 2019
Ort:	68753 Waghäusel-Wiesental
Richter Zucht:	Yvette & Harold Zoet, NL, Präfix: Ysselvliedt
Ringstewardess:	Corinna Janßen, Präfix: Elisenhof
Richter Sport:	Sandra Heinrich
Schauleitung:	Anette Markl und Harald Blümle
Richtverfahren Zucht:	Prämierungssystem
Nennungsschluss:	30.06.2019 (Nachnennungen werden angenommen)

Die Schauleitung behält sich vor, ohne Vorankündigung einen anderen Richter einzuladen, sollte eine/r der o. g. Richter verhindert sein oder einen weiteren einzuladen, sofern das Nennungsergebnis dies erfordert.

Nennungen an:

Anette Markl, Vogelsang 10a, 74869 Schwarzach, Tel. 06262 7350, E-Mail: Familie.Markl@gmx.de

Nennungen bitte nur auf dem offiziellen IG Welsh-Nennungsformular. Je Pony ein separates Formular (auch Fohlen). Der Nennung ist eine Kopie des Abstammungsnachweises beizufügen.

Das Nenngeld bitte **PER ÜBERWEISUNG** unter Angabe des Namens des Nenners und des Verwendungszwecks „Regionalschau Baden-Württemberg“ auf das Konto der IG Welsh e. V., Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE 695 139 0000 0018 2584 04, BIC: VBMHDE5F

Die Nenngeldzahlung per Überweisung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Schau.

Kataloganzeigen: Schwarz/weiß, ½ Seite 30,00 € incl. MwSt., 1/1 Seite 50,00 € incl. MwSt.
Vorlagen als Datei (.pdf, .jpg, .png) per E-Mail an: Familie.Markl@gmx.de

Voraussetzungen:

- Für jedes Pony/ Fohlen muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

ZUCHTKLASSEN NACH WSO

- **Teilnahmeberechtigt** sind alle Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh Partbred mit einem gültigen **Abstammungsnachweis** eines anerkannten Zuchtverbandes aus Deutschland oder anderen Ländern.
- Ponys und Cobs die von den amtierenden Richtern gezogen oder in deren Besitz waren dürfen in der Zuchtschau nicht ausgestellt werden.
- In den Sportwettbewerben nach WBO und WPO sind **alle Reiter mit und ohne Reitausweis** (gem. Ausschreibung der Prüfungen) **sowie alle Welsh und andere Ponys/Pferde mit und ohne FN-Eintragung startberechtigt**.
- Fohlen müssen am Tag der Schau vier Wochen oder älter sein.
- Die **Klasseneinteilung** erfolgt nach Nennschluss: Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh Partbreds, Hengste, Stuten, Fohlen und Wallache nach Sektionen und Alter. Zusätzlich wird eine Veteranenklasse (15 Jahre u. älter) durchgeführt; die Teilnahme hieran schließt eine Teilnahme an den übrigen Klassen nicht aus. Wallache und der Sieger/Reservesieger der zusätzlichen Veteranenklasse nehmen nicht am Zucht-Championat teil.
- Die Klassensieger und Klassenreservesieger der **Jugendklassen** jeder Sektion nehmen an der Ermittlung der Sektions- und Sektionsreservesieger teil und können sich somit auch für die Ermittlung von Tages- und Tagesreservesieger qualifizieren.

- **!!! NEU !!! Definition Familie WSO:** Als Familie gelten eine Stute mit mind. zwei unmittelbaren Nachkommen, mind. drei unmittelbare Nachkommen einer Stute, die selbst nicht ausgestellt wird, eine Stute mit Sohn/Tochter und Enkel(in). **Das Mindestalter von 2 Jahren entfällt, auch Fohlen und Jährlinge sind zugelassen.**



!!! NEU !!! Pilotprojekt Gebrauchspferdeklassen Zuchtschau

Teilnahmeberechtigt sind alle Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh Partbred mit einem gültigen Abstammungsnachweis eines anerkannten Zuchtverbandes aus Deutschland oder anderen Ländern, die NICHT in einer Zuchtklasse nach WSO starten UND an der Schau an einem Sportwettbewerb teilnehmen oder im Schauprogramm mitmachen. Die Klasseneinteilung orientiert sich an den eingehenden Nennungen. Keine Teilnahme am Zuchtchampionat.

Sonderpreis 2019 Sekionscup Welsh B:

Zugelassen sind alle 3 jährigen und älteren Welsh A, die in Schau und Sport vorgestellt werden. **Sieger ist das Welsh B-Pony mit den meisten Punkten**

Wertungspunkte:

Zuchtklasse: 1. Platz bis 4. Platz: 4-3-2-1 Punkte, Sektionschampionat 1. und 2. Platz: 2-1 Punkte

je teilgenommene Sportprüfung: 4-3-2-1 Punkte

Preis der Dreijährigen:

mit Gewinnauszahlung der Nenngebühren; 1. Platz 50 %, 2. Platz 30 %, 3. Platz 20 %.

Sollten der 2. und 3. Platz nicht belegt sein, werden die entsprechenden Preisgelder nicht ausgezahlt.

Overseas Medals:

Tagessieger und Tagesreservesieger erhalten je eine ‚Overseas Medal‘ der Welsh Pony and Cob Society.

NENNGELD ZUCHT: Bezahlung der Nenngelder nur per Überweisung.

Mitglieder IG Welsh: 16,00 € je Pony, 10,00 € je Fohlen

Nichtmitglieder: 20,00 € je Pony, 12,50 € je Fohlen

Preis der 3jährigen: 10,00 €

WETTBEWERBE NACH WPO

- Zugelassene Ponys und Pferde: Welsh aller Sektionen und alle Rassen
- Für die Teilnahme an den Sportwettbewerben muß eine gültige Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung vorliegen.
- In Abhängigkeit von den Nenzahlen behält sich die Schauleitung vor, die Sportwettbewerbe nach Welsh und sonstigen Rassen, nach Altersklassen oder einem anderen Kriterium zu teilen.
- Es besteht Helmpflicht!

1. Führzügelklasse

Zugelassen: 4-jährige und ältere Welsh, Ponys und Pferde, bis 137 cm Stm, Hengste sind nicht erlaubt

Reiter: Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren, die an keinem anderen Wettbewerb teilnehmen.

zugelassene Führer: ab 16 Jahre

Ausrüstung Pferd: Reitsattel, Sattelkissen, Trenzenzaum mit Reithalfter und Wassertrense oder Olivenkopftrense (jeweils auch doppelt gebrochen). Die Führleine wird hinten in das Reithalfter eingeschnallt. Hilfszügel aller Art und Bandagen/Gamaschen sind nicht erlaubt.

Ausrüstung Reiter: gut sitzender Sicherheitsreithelm mit Dreipunktbefestigung, sonst zweckmäßige Reitkleidung in Harmonie mit dem Führer. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.

Ausrüstung Führer: beliebig, jedoch in Harmonie mit dem Reiter. Erwünscht ist für Damen: Kostüm, Kleid oder Rock/Hose mit Jacke, Hut und Handschuhe. Herren: Anzug mit Melone/Hut oder Jodhpurhose/Hose mit Jacke, Hut und Handschuhe.

Richtverfahren: WPO § II.1, Einsatz 8,50 €

2. First Ridden Klasse

zugelassen: 4-jährige und ältere Welsh, Ponys und Pferde bis 137 cm Stm., Hengste sind nicht erlaubt;

Reiter: Kinder bis 12 Jahre, die nicht in der Führzügelklasse starten

Ausrüstung Pferd: Reitsattel, Sattelkissen, Trenzenzaum mit Reithalfter und Wassertrense oder Olivenkopftrense (jeweils auch doppelt gebrochen), Hilfszügel aller Art und Bandagen/Gamaschen sind nicht erlaubt.

Ausrüstung Reiter: gut sitzender Sicherheitsreithelm mit Dreipunktbefestigung; Reithose mit Reitstiefeln oder Jodhpur Hose mit Stiefeletten; weißes Hemd mit einfarbiger Krawatte; erwünscht sind zum Anzug passendes Jackett und Handschuhe; kurze Gerte (85 cm) erlaubt; Sporen nicht erlaubt.

Richtverfahren: WPO § II.2, Einsatz 8,50 €



3. Junior-Riddenklasse

zugelassen: 4-jährige und ältere Welsh, Ponys und Pferde

Reiter: alle Reiter Jahrgang 2003 und jünger, je Reiter ist nur ein Pferd zulässig

Ausrüstung Pferd: gem. WPO § I.6.1

Ausrüstung Reiter: gem. WPO § I.5.1

Richtverfahren: WPO § II.5., Einsatz 8,50 €

Bei zu geringem Nennergebnis wird der Wettbewerb mit Wettbewerb 4 zusammengelegt.

4. Senior-Riddenklasse

zugelassen: 4-jährige und ältere Welsh, Ponys und Pferde

Reiter: alle Reiter Jahrgang 2002 und älter, je Reiter ist nur ein Pferd zulässig

Ausrüstung Pferd: gem. WPO § I.6.1

Ausrüstung Reiter: gem. WPO § I.5.1

Richtverfahren: WPO § II.5., Einsatz 10,00 €

Bei zu geringem Nennergebnis wird der Wettbewerb mit Wettbewerb 3 zusammengelegt

5. Junior Handling

zugelassen: 4-jährige und ältere Welsh, Hengste sind nicht erlaubt

Vorführer: alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren,

Kinder von 6 bis 8 Jahren nur mit Welsh bis 137 cm Stockmaß

Ausrüstung Pferd: Schauhalfter oder Trenzenzaum mit Reithalfter und

Trensengebiss, Bandagen/Gamaschen sind nicht erlaubt.

Ausrüstung Führer: Vorführkleidung oder Reitkleidung, Gerte erlaubt, **Helmpflicht!**

Richtverfahren: WPO § IV.2, Einsatz 8,50 €

Bei ausreichender Nennungszahl wird der Wettbewerb nach Alter der Führer geteilt

6. Freizeitreiterrittigkeitsprüfung Stufe 1

zugelassen: 4-jährige und ältere Pferde/Ponys

Reiter: 12 Jahre und älter, jüngere Reiter nur mit Befähigungsnachweis (Reiterabzeichen 5 o. ä.)

Ausrüstung Pferd: gem. WPO § I.6.1

Ausrüstung Reiter: gem. WPO § I.5.1

Richtverfahren: WPO § III.2, Stufe I Aufgabe B (einzelne, auswendig), Einsatz 10,00 €

7. Freizeitreiterrittigkeitsprüfung Stufe 2

zugelassen: 4-jährige und ältere Pferde und Ponys

Reiter: 12 Jahre und älter, jüngere Reiter nur mit Befähigungsnachweis (Reiterabzeichen 5 o. ä.)

Ausrüstung Pferd: gem. WPO § I.6.1

Ausrüstung Reiter: gem. WPO § I.5.1

Richtverfahren: WPO § III.2, Stufe II Aufgabe B (einzelne, auswendig), Einsatz 10,00 €

8. Gehorsamsprüfung an der Hand (E)

zugelassen: 1-jährige und ältere Pferde und Ponys, die nicht in Wettbewerb 9 starten

Führer: Jahrgang 2008 und älter

Ausrüstung Pferd: Trenzenzaum mit Reithalfter und Trensengebiss oder Führhalfter mit Führleine, Führkette (nach LTJ) erlaubt.

Ausrüstung Führer: zweckmäßige Kleidung, Gerte erlaubt, für **Junioren ist ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung Pflicht**

Anforderungen: 6 bis 8 geeignete Hindernisse aus der Aufgabensammlung gem. WPO. Die Aufgaben werden mit der Zeiteinteilung auf der Homepage veröffentlicht.

Richtverfahren: WPO § IV.3 Stufe I, verlangt 5 Nennungen, Einsatz 10,00 €

9. Freizeitreitergehorsamsprüfung (E)

zugelassen: 4jährige u. ältere Pferde und Ponys

Reiter: Jahrgang 2006 u. älter, jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis

Ausrüstung Pferd: gem. WPO § I.6.1

Ausrüstung Reiter: gem. WPO § I.5.1.

Anforderungen: Es werden 6 bis 8 Aufgaben gem. WPO geritten. Die Aufgaben werden mit der Zeiteinteilung auf der Homepage veröffentlicht.

Richtverfahren: WPO § III.3a Stufe I, verlangt 5 Nennungen, Einsatz 6,00 €



Besondere Bestimmungen

- Für die Zuchtschau gelten die Bestimmungen der WSO
- In allen Wettbewerben gelten die Bestimmungen der WPO
- Alle Teilnehmer müssen in den Wettbewerben eine bruch- und splittersichere Reitkappe mit Dreipunktbefestigung tragen. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“ (§ 68 LPO). Für Junioren ist eine solche Reitkappe in allen Wettbewerben Pflicht.
- Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Wettbewerbe zu verlegen, sowie bei zu geringem Nennungsergebnis die WB 3 und 4 zusammenzulegen sowie WB 6 und 7 zusammenzulegen und in Stufe I auszutragen.
- Jedes Pferd/Pony darf in maximal vier nicht geführten Wettbewerben je Tag gestartet werden.
- Bei der Zuchtschau sind nur noch Rückennummern zugelassen. Diese werden an der Meldestelle ausgegeben
- Es sind die Bestimmungen des Tierschutzes zu beachten. Insbesondere sind das Clippen der Tasthaare und das Ausrasieren der Ohren verboten. Das Mitführen von Gerten oder die Begleitung durch einen Peitschenführer in der Schau sind erlaubt. Plastiktüten und ähnliche „Muntermacher“ sind im Ring verboten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, eine abgeschlossene Tierhaftpflichtversicherung ist Voraussetzung.
- Mit der Teilnahme an der Schau stimmt jeder Aussteller uneingeschränkt der Veröffentlichung der Bilder zu.
- Der Veranstalter behält sich vor bei großer Teilnehmerzahl Nachnennungen abzulehnen.
- Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringen Nennzahlen einzelne Klassen und Wettbewerbe zu streichen und/oder Wettbewerbe/Klassen zu verschieben.
- Die Vorstellung der teilnehmenden Tiere erfolgt nach Weisung der Zuchtrichter. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Ringstewards.
- Der Zusatz „verkäuflich“ wird im Programmheft aufgenommen.
- Gerne können Anzeigen im Katalog veröffentlicht werden (Anfragen an Anette Markl)
- Die Zeiteinteilung wird mind. 1 Woche vor der Veranstaltung im Internet unter www.ig-welsh.de – Regionalgruppe Baden-Württemberg bereitgestellt. Das Anschreiben und die Informationen werden per E-Mail zugeschickt. Bitte unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse bei der Nennung angeben. Eine Zusendung per Post erfolgt nur, wenn der Nennung ein mit 0,70 € frankierter Rückumschlag beigelegt ist
- Die Bezahlung der Nenngelder ist per Überweisung erforderlich.
- Hunde bitte an der Leine führen.

To our foreign competitors: Please note that according to German animal welfare regulations trimming of the ears and clipping of the tactile hairs is strictly prohibited. Additionally, yearlings and 2 years old must not be shod when produced for and presented in the Showring. Failure in adhering to these rules will result in disqualification.